

Stadtratssitzung vom 6. Juli 2023

Bericht Nr. 16/2023

Reglement über das Jugendparlament (RJP; SSG 142.1)

Neuer Erlass. Genehmigung

1. Ausgangslage

Am 16. Februar 2022 wurde das von 45 Personen unterzeichnete Jugendpostulat betreffend Einsetzung eines Jugendparlaments bei der Stadtkanzlei eingereicht.¹ In der Folge beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss (StRB 44/2022 vom 12. Mai 2022) zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in der Stadt Thun ein Jugendparlament eingesetzt werden kann. Bereits mit GRB 224/2022 vom 29. März 2022 hatte der Gemeinderat die Stadtkanzlei - unter Vorbehalt der Überweisung des Postulats - beauftragt, die Schaffung eines Jugendparlaments gemeinsam mit dem Amt für Bildung und Sport und den Urheberinnen und Urhebern des Jugendpostulats zu prüfen und den Gemeinderat bis am 30. Juni 2023 über die Ergebnisse der Prüfung zu informieren, inklusive eines Vorschlags für das weitere Vorgehen.

Für die Abklärungen, ob und unter welchen Bedingungen in der Stadt Thun ein Jugendparlament eingerichtet werden kann, bildete die Stadtkanzlei eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Stadtschreibers bestehend aus einer Vertretung der Fachstelle Familie im Amt für Bildung und Sport, dem Erstunterzeichner und der Zweitunterzeichnerin des Jugendpostulats, einer Vertretung des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) sowie dem Präsidenten und der damaligen Vizepräsidentin des Jupa Kanton Bern.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse erteilte der Gemeinderat der Stadtkanzlei im November 2022 den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung und Sport ein Reglement auszuarbeiten, welches die Rahmenbedingungen für das Thuner Jugendparlament festlegt, die Urheberinnen und Urheber des Postulats P 2/2022 beim Aufbau des Thuner Jugendparlaments zu unterstützen und dessen offizielle Einsetzung am 15. September 2023 im Rahmen des Tags der Demokratie vorzubereiten.²

Die Ausarbeitung des Reglemententwurfs erfolgte in engem Austausch mit der Arbeitsgruppe sowie mit der Finanzverwaltung. Angestrebt wurde eine Balance zwischen Flexibilität in der Organisation einerseits und Stabilität in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Stadt Thun und auf den langfristigen Bestand des Jugendparlaments andererseits, nach dem Motto: So viel wie nötig, so wenig wie möglich regeln. Die konkrete Ausgestaltung des Jugendparlaments soll auf die Stadt Thun zugeschnitten sein.

¹ [Postulat P 2/2022 betreffend Einsetzung eines Jugendparlamentes \(Jugendpostulat\); Antwort des Gemeinderates](#)

² [Medienmitteilung vom 11. November 2022](#)

2. Vernehmlassungsverfahren

Vom 29. März bis am 5. Mai 2023 wurde bei politischen Parteien, Kirchen, Bildungseinrichtungen und Jugendorganisationen ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.³ Rückmeldungen gingen ein von (alphabetisch): Dachverband Jugendparlamente Schweiz, Die Mitte Thun, EDU Stadt Thun, FDP Die Liberalen Thun, Grüne Stadt Thun, glp/jglp Stadt Thun, JUSO Thun-Beo, Pfadi Region Kyburg Thun, Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun, SP Thun und SVP Thun.

3. Schwerpunkte in der Vernehmlassung

Insbesondere zum Beirat und zum jährlichen Beitrag der Stadt Thun ans Jugendparlament (JuPa) gingen kontroverse Rückmeldungen ein.

a) *Beirat*

Während auf der einen Seite ausdrücklich begrüsst wird, dass das JuPa selbst über die Einsetzung des Beirats entscheiden kann, fordern andere eine obligatorische Einführung. Der Beirat hat rein unterstützende Funktion, er dient weder der Kontrolle noch hat er ein Mitbestimmungsrecht gegenüber dem JuPa. Daher soll es dem JuPa überlassen bleiben, ob und in welchen zeitlichen Abständen es den Beirat einberuft.

In zwei Eingaben wurde verlangt, den Absatz zu löschen, welcher vorsieht, dass der Vorstand zusätzlich zu den Vertretungen der stadträtlichen Fraktionen und der Stadtkanzlei auch interessierte Personen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Kultur usw. in den Beirat wählen kann. Bei der angesprochenen Bestimmung handelt sich um eine Kann-Vorschrift. Dem Vorstand steht es frei, ob und welche weiteren Personen er beiziehen will, z. B. abhängig von aktuellen Projekten. Diese Kann-Vorschrift entspricht dem übergeordneten Ziel, dem JuPa möglichst weitgehenden Gestaltungsspielraum zu belassen.

Art. 18 2. Zusammensetzung

- ¹ Im Beirat des JuPa sind alle stadträtlichen Fraktionen mit mindestens je einem Mitglied vertreten.
- ² Die Stadtkanzlei und das Amt für Bildung und Sport sind mit je einer Person im Beirat vertreten.
- ³ Der Vorstand kann interessierte Personen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Kultur usw. in den Beirat wählen.

b) *Jährlicher Beitrag der Stadt Thun*

Die Wünsche bezüglich des Maximalbetrags, welcher jährlich an das JuPa ausbezahlt werden kann, gingen weit auseinander: Einerseits wurde vorgeschlagen, den Betrag auf 5'000 Franken zu reduzieren, andererseits, ihn auf 20'000 Franken zu erhöhen. Der in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagene Beitrag in der Höhe von maximal 10'000 Franken entspricht dem Betrag, den Gemeinden vergleichbarer Grösse für ihre Jugendparlamente aufwenden, und stellt eine angemessene Kompromisslösung dar – umso mehr, als nicht der gesamte Betrag voraussetzungslos ausbezahlt wird. Vorgesehen ist, dass der Verein zwei Konten führt: eines für die laufenden Betriebskosten und eines für Projekte. Auf ersteres, auf welches das JuPa selbst zugreifen kann, sollen jährlich 1'500 Franken überwiesen werden. Beim anderen handelt es sich um ein Sperrkonto, das heisst, Bezüge müssen durch den Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit freigegeben werden. Dieses Sperrkonto wird jährlich mit höchstens 8'500 Franken alimentiert.

³ [Medienmitteilung vom 29. März 2023 \(Eröffnung Vernehmlassung\)](#)

Dieser Mechanismus erlaubt es dem JuPa, für ein grösseres Projekt Geld aufs Folgejahr zu übertragen, und bietet gleichzeitig Gewähr, dass der Verein nicht ziellos Vermögen anhäuft.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde weiter gefordert, dem JuPa sei das Ausrichten von Spenden zu verbieten. Diesem Anliegen wird mit dem neuen Absatz 2 von Artikel 19 Rechnung getragen:

Art. 19 Jährlicher Beitrag der Stadt Thun

¹ Die Stadt Thun finanziert das JuPa mit maximal 10'000 Franken pro Jahr.

² Das JuPa verwendet den städtischen Beitrag für den Betrieb des Vereins sowie für Projekte.

4. Ausführliche Informationen

Nach Abschluss der Vernehmlassung wurden die Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf mit den Vernehmlassungseingaben ergänzt. Der beiliegende Erläuterungs- und Vernehmlassungsbericht erläutert die am Vernehmlassungsentwurf vorgenommenen Änderungen respektive die Gründe, weshalb auf gewisse Änderungen verzichtet wurde, im Detail. Eine Übersicht über die inhaltlichen und redaktionellen Änderungen zwischen dem Vernehmlassungsentwurf und dem Antrag an den Stadtrat bietet die beiliegende Synopse.

5. Finanzielle Auswirkungen

- *Jährlicher Beitrag:* Für das Jugendparlament sind ab Budget 2024 in der Produktegruppe 36 «Familie» 10'000 Franken aufzunehmen. Die Kosten im laufenden Jahr werden dem Globalbudget der Stadtkanzlei belastet.
- *Schaffung von Stellenprozenten:* Mit der Begleitung des Jugendparlaments übernimmt das Amt für Bildung und Sport neue Aufgaben (Teilnahme an Sitzungen, Unterstützung bei den Vereinsaufgaben, Coaching beim Umsetzen von Projekten, Controlling und Reporting usw.). Nach Einschätzung des DSJ wären dafür für eine Stadt in der Grösse Thuns rund 20 Stellenprocente angemessen. Aktuell ist jedoch vieles offen. Aus heutiger Sicht erachtet das Amt für Bildung und Sport zehn bis zwanzig Stellenprocente (ausmachend rund 10'000 bis 20'000 Franken im Budget 2024) als realistisch. Einen allfälligen Stellenschaffungsantrag wird der Gemeinderat im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses 2024 behandeln. Dabei wird er auch abwägen, ob die zusätzlichen Stellenprocente bereits für die Startphase notwendig sind oder ob zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr Klarheit besteht bezüglich Belastung der OKJA, darüber zu befinden ist.

6. Verhältnis zu den Legislaturzielen 2023-2026

Das vorliegende Reglement bildet die Grundlage für die Erfüllung der Legislaturzielmassnahme 4.1 «Jugendparlament einführen» zum Legislaturziel 4 «Der Dialog mit der Bevölkerung und das Miteinander aller Generationen sind gestärkt.».



Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 16. Juni 2023, beschliesst:

1. Genehmigung des Reglements über das Jugendparlament (RJP; SSG 142.1).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 16. Juni 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

- Reglement über das Jugendparlament
- Erläuterungs- und Vernehmlassungsbericht RJP
- Übersicht Vernehmlassungsantworten